

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den berufsbegleitenden Bachelor-
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre
für Spitzensportlerinnen und
Spitzensportler“
(jetzt: Betriebswirtschaftslehre für
Leistungssportlerinnen und
Leistungssportler) der Fakultät für
Informatik, Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 13.06.2013

Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.02.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgende Änderungsordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelor- Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde am 26.03.2013 vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG und am 17.04.2013 (Az. 27.5-74508-101) gemäß § 18 Abs. 4 S. 4, Abs. 6 und 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt.

Abschnitt I

1. Der Name des Studiengangs wird in der Überschrift und im gesamten Text der Ordnung wie folgt geändert (Änderung unterstrichen):

Statt „Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler“ heißt der Studiengang ab dem Wintersemester 2013/14 „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“.

2. In § 1 „Zugangsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 Buchstabe d) der Halbsatz wie folgt modifiziert (Ergänzung unterstrichen):

„§ 1 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor-Studium im berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportler/-innen (B.A.)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG und

- b) wenn Spitzensport (A-, B- oder C-Kader, Bundesliga oder vergleichbare Bewertung im Leistungssportbereich) ausgeübt wird oder ausgeübt wurde.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.